

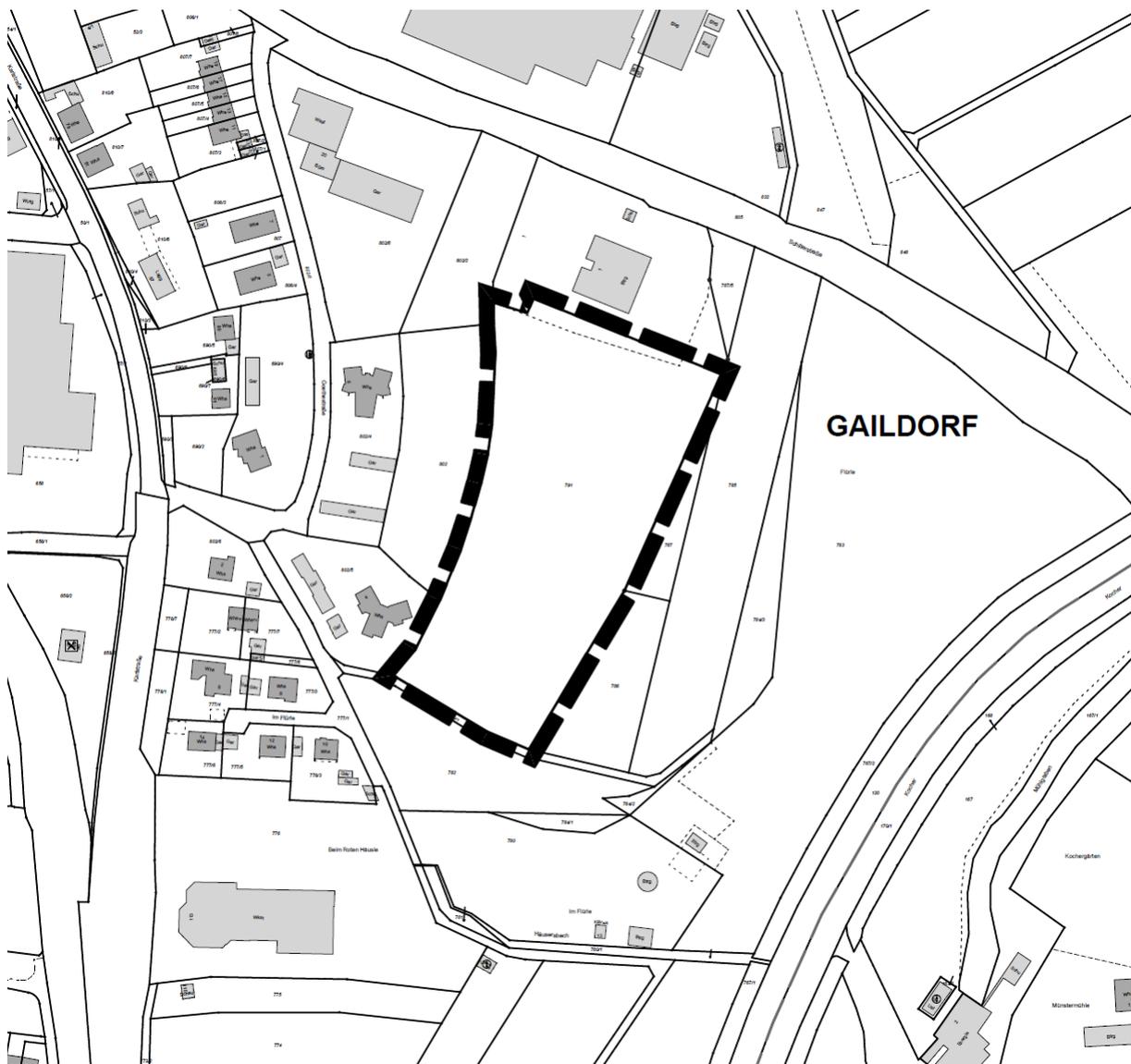
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gaildorf

Aufstellung des Bebauungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit "Flürle III" in Gaildorf

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 27.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Flürle III" in Gaildorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Maßgebend ist die Planungskonzeption vom 27.11.2019 gefertigt durch das Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung. Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der ansässigen Firma.

Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in der Zeit vom **19.12.2019** bis einschließlich **20.01.2020** im Rathaus während der üblichen Dienststunden.

Gaildorf, 9. Dezember 2019

gez. Zimmermann
Bürgermeister